

Für die schweizerische Gesellschaft ist die Anwesenheit zugewanderter Menschen nichts Neues. Neu ist aber die Tatsache, dass im Vergleich zu früher mehr Migrantinnen und Migranten¹ in der Schweiz alt werden (vgl. Fibbi, Bolzman & Vial, 1999, S. 10; Höpflinger, 1999/2000, S. 10). Es sind dies insbesondere Personen, welche zwischen 1950 und 1970 als „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ eingereist sind und nach der Pensionierung nicht ins Herkunftsland zurückkehren. Weder diese Personen noch das Einwanderungsland hatten dies so vorgesehen (vgl. Mahnig & Piguët, 2003, S. 68), d.h. der Aufenthalt in der Schweiz wurde ursprünglich² als temporär angesehen. Auch ein Bleiben nach der Pensionierung war migrationspolitisch nicht geplant (vgl. Dietzel-Papakyriakou, 1993b, S. 8; Goldberg, 1996, S. 129), was dazu führte, dass sich die Gastländer lange nicht mit der Thematik des Alterns der eingewanderten Personen beschäftigten. Dietzel-Papakyriakou (1993b, S. 8) spricht vom „Alter als nicht vorgesehener Zustand für alle beteiligten Seiten“. Diverse Studien (vgl. Bolzman, Fibbi & Vial, 1999b; Dietzel-Papakyriakou, 2001; Sayad, 2001) belegten in der Zwischenzeit, dass ein Teil der Migrantinnen und Migranten im Alter im Aufnahmeland bleibt. Zusätzlich zu dieser Personengruppe gibt es Personen, die erst im Pensionsalter migrieren.

Inzwischen hat die Thematik sowohl wissenschaftliche als auch öffentliche Aufmerksamkeit erreicht. Die ersten Texte zum Thema „Alter und Migration“ stammen hauptsächlich aus dem Bereich der Sozialen Arbeit (vgl. Bolzman, Fibbi & Guillon, 2001a, S. 7).

- 1 In der vorliegenden Untersuchung werden in Anlehnung an den „Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann“ der Universität Zürich (2006, S. 6) entweder geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt oder so genannte Vollformen (z. B. „Migrantinnen und Migranten“) verwendet.
- 2 Bereits Anfang der 1960er Jahre räumte die Schweizer Regierung jedoch ein, dass es sich bei der Immigration nicht per se um ein temporäres Phänomen handle (vgl. Mahnig & Piguët, 2003, S. 73).

Was aber bedeutet es für Migrantinnen und Migranten konkret, in ihrem Aufnahmeland alt zu werden? Was heisst es für die Aufnahmegeellschaften, wenn ältere Migrantinnen und Migranten ihr Alter im Gastland verbringen? Ist der Aufnahmekontext auf die neue Bevölkerungsgruppe vorbereitet? Welches Unterstützungspotential liegt in den Familien von älteren Migrantinnen und Migranten? In der vorliegenden Arbeit soll diesen Fragen sowohl theoretisch als auch empirisch nachgegangen werden.

Theoretische Bezugspunkte des Textes sind migrationssoziologische und -ethnologische Ansätze zu Fragen der Ein- und Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten sowie familiensoziologische Arbeiten zu intergenerationellen Unterstützungsbeziehungen. Das empirische Material bezieht die Arbeit aus der Studie „Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten: Die Sicht der Betroffenen“, welche die Autorin von April 2005 bis Dezember 2007 an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ)³ durchführte und die vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen der Forschungsförderung für Fachhochschulen (DORE) finanziell unterstützt wurde. Die Studie umfasste im Sinne einer Methodentriangulation verschiedene methodische Zugangsweisen und kombinierte qualitative und quantitative Ansätze. Den Fokus der Untersuchung bildeten ältere Menschen, die in der Stadt Zürich wohnhaft und als Migrantinnen und Migranten aus Italien oder dem ehemaligen Jugoslawien⁴ (Schwerpunkt Serbien/Montenegro) in die Schweiz eingewandert sind.

3 Seit September 2007 heisst die HSSAZ neu „Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit“.

4 In der vorliegenden Arbeit wird der Ausdruck „ehemaliges Jugoslawien“ als Bezeichnung für ein Land verwendet, welches von 1963 bis 1992 aus folgenden Teilrepubliken bestand: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien.